

Sozialgerichtsurteile

Nachdem im September 1988 das Bundessozialgericht entschieden hatte, daß volljährige Kinder mit abgeschlossener Berufsausbildung keinen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern haben, der auf die Arbeitslosenhilfe anzurechnen ist, hat das Landessozialgericht Hannover abschließend entschieden, daß bedürftigen Arbeitslosen die Arbeitslosenhilfe nicht um einen fiktiven Unterhaltsanspruch gekürzt werden dürfe.

Nach: BSG-Aktenzeichen 11 RAr 25/88, Sozialgericht Hannover S 3 AR 194/88

